

# Wohngeld

Wohngeldantrag  
Prüfung der  
Behörde

## Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist ein Zuschuss des Staates.  
Wer zum Kreis der Berechtigten gehört,  
hat darauf einen Rechtsanspruch!

## Wohngeldbehörde

R 1, 12 | 68161 Mannheim - Nähe Marktplatz

Sie erreichen uns:

Mo, Mi, Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Do 15:00 - 17:00 Uhr

Telefonisch

Mo - Fr 09:00 - 11:00 Uhr

Tel. +49 (0)621 / 293-7847 oder 293-7839

Fax +49 (0)621 / 293-7861

E-Mail: [wohngeld@mannheim.de](mailto:wohngeld@mannheim.de)

[www.mannheim.de/buerger-sein/wohngeld](http://www.mannheim.de/buerger-sein/wohngeld)

WOHNGELD FÜR  
FAMILIEN UND  
ALLEINERZIEHENDE



## WER HAT ANSPRUCH AUF WOHNGELD

## WIE ERHÄLT MAN WOHNGELD?

Bitte beachten:  
**Wohngelderhöhung zum 01.01.2020  
mit höheren Freibeträgen,  
Einkommens- und Mietgrenzen**

### Wer kann Wohngeld erhalten?

- Mieter von selbstgenutztem Wohnraum(=Mietzuschuss) als Mieter oder Heimbewohner
- Eigentümer von selbstgenutztem Wohnraum (=Lastenzuschuss) in einer Eigentumswohnung, einem 1- oder 2- Familienhaus

Keinen Anspruch haben Beziehler von Tranferleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, wenn in diesen Leistungen bereits Kosten der Unterkunft enthalten sind.

Dagegen haben z. B. auch Auszubildende, Studenten mit Kind/er und Alleinerziehende Anspruch auf Wohngeld.

### Welche Faktoren werden berücksichtigt?

Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und in welcher Höhe, hängt von 3 Faktoren ab:

- Anzahl der zu berücksichtigten Haushaltsmitglieder
- Höhe des Gesamteinkommen
- Höhe der zuschussfähigen Miete

### Welches Einkommen wird berücksichtigt?

Grundsätzlich gehören zum Jahreseinkommen alle steuerlichen Einkünfte und steuerfreien Einkommen (§14 WoGG). Es werden die Bruttowerte angesetzt.

### Nicht angerechnet wird:

Kindergeld, Kinderzuschlag

Vom dem Einkommen werden pauschale Abzüge für Steuern, Kranken- und Rentenversicherung abgezogen, wenn diese geleistet werden.

Vom Jahreseinkommen werden u. a. Frei- und Abzugsbeträge abgesetzt für

- schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 oder bei Pflegebedürftigkeit
- bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren
- geleistete Unterhaltszahlungen
- 300 € monatlich bei Bezug Elterngeld

### Darf man Vermögen haben?

Ein Vermögen

- . bis 60.000 € bei einem 1- Personen-Haushalt
  - . und für jede weitere Person plus 30.000 €
- ist kein Ausschlussgrund

### Ein Antrag muss sein!

Denn erst ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wird, können Sie Wohngeld erhalten.

### Wie erhalte ich das Antragsformular?

- Im Internet als Download unter [www.mannheim.de/buergersein/wohngeld](http://www.mannheim.de/buergersein/wohngeld)
- Bei der Wohngeldbehörde in R1, 12 / 1. OG
- Bei den Bürgerdiensten

### Ich habe noch Fragen

Weitere Informationen erhalten Sie

- auf unserer Internetseite [www.mannheim.de/buergersein/wohngeld](http://www.mannheim.de/buergersein/wohngeld)
- auf der Internetseite des Bundes [www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/](http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/)
- oder zu unseren Servicezeiten (siehe Rückseite)